

Tagungsordnung

Donnerstag, den 12. Mai 1938

- 10 Uhr: Sitzung des Kleinen Rates des Börsenvereins
15 Uhr: Sitzung des Rates der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer
Anschließend Besprechung der Fachschafts- und Fachgruppenleiter der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer

Freitag, den 13. Mai 1938

- 9 Uhr: Fachgruppentagungen
15 Uhr: Besprechung der Landesobmänner der Reichsschrifttumskammer

Sonnabend, den 14. Mai 1938

- 8.30 Uhr: Tagung der Fachgruppe Sortiment
9 Uhr: Tagung der Fachschaft Verlag
11 Uhr: Tagung der Fachschaft Handel
15 Uhr: Hauptversammlung des Börsenvereins
20 Uhr: Gewandhauskonzert unter Leitung von Herrn Generalmusikdirektor Paul Schmitz

Sonntag, den 15. Mai 1938

- 11 Uhr: Kundgebung des Deutschen Buchhandels und Feier anlässlich des fünfundsiebenzigjährigen Bestehens der Deutschen Bucherei im Neuen Theater
16 Uhr: Feier in der Deutschen Bucherei
20 Uhr: Kantate-Essen in den Sälen des Buchhändlerhauses

Mitteilung über Ausführregelung

Die durch die gemeinsame Anordnung der Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, Reichspressekammer und Reichsmusikkammer vom 27. August 1935 verordnete Ausführregelung wird mit Wirkung vom 25. April 1938 auf das Land Österreich erweitert. Jeder österreichische Buch-, Musikalien-, Lehrmittel-Verleger bzw. Händler ist berechtigt, sich an der Regelung zu beteiligen. Zugelassen sind diejenigen Buch-, Musikalien-, Lehrmittel-Verleger und Händler, die sich über den Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, Wien I, Grünangergasse 4, bei der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels, Berlin SW 68, Friedrichstraße 31, melden. Die Wirtschaftsstelle sendet nach Eingang der Meldung den Exporteuren die erforderlichen Unterlagen zu.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausführregelung ist die einheitliche Festsetzung der Ladenpreise für die oben genannten Verlagsserzeugnisse in Reichsmark. Die neu festgesetzten Preise müssen im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ bzw. im „Musikalienhandel“ angezeigt werden. Dabei ist es den einzelnen Verlegern überlassen, entweder die Preise der einzelnen Werke in der Anzeige aufzuführen oder auf den berichtigten Verlagskatalog hinzuweisen. Im letzteren Falle ist der Verlagskatalog unter Einschreiben in zwei Stücken an die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels, Berlin SW 68, Friedrichstraße 31, und ferner in einem Stück an die Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, einzusenden.

Für die Ausfuhr von Zeitschriften ergeht weitere Mitteilung.

Berlin, den 7. April 1938

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels
gez. Hederich

Peter Urban-Stiftung

Verteilung der Erträgnisse für das Jahr 1938/39

Aus den Zinsen des Stiftungskapitals werden bedürftige Buchhandelslehrlinge unterstützt. Sie erhalten zur gründlichen Erlernung ihres Berufs Beihilfen für die Dauer eines Jahres in Höhe von 600 RM. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen, die Zahlung der ersten Rate Ende September.

Bei der Bewerbung müssen Bedürftigkeit, gute Schulbildung und möglichst Reifezeugnis einer höheren Schule nachgewiesen werden.

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß das Stipendium nur zur Ausbildung im Buchhandel gewährt wird. Bei Ausscheiden aus dem Buchhandel während der Ausbildungszeit entfällt nicht nur die Weiterzahlung, sondern es kann auch die bis dahin gewährte Unterstützung zurückverlangt werden.

Bewerbungsschreiben sind unter Beifügung von ausführlichem Lebenslauf, Schulabgangszeugnis, Bedürftigkeitsnachweis und Zeugnis des Lehrherrn einzureichen an den Vorstand der Peter Urban-Stiftung, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26.

Leipzig, den 7. April 1938

Der Vorstand der Peter Urban-Stiftung
Dr. Eduard Urban Dr. Albert Heß